

Vorlagen-Nr.: VO/0801/2022

Wahlen Status: öffentlich

Datum: 05.07.2022

Dezernat:

Fachdienst: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien

Sachbearbeitung: Sprenger, Lothar

Beratungsfolge

Gremium: Zuständigkeit Sitzung ist

Stadtverordnetenversammlung Entscheidung öffentlich

Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates / einer hauptamtlichen Stadträtin

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

- 1. Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt (§ 39 a, Abs. 1 HGO).
- 2. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 3 HGO).
- 3. Bei Wahlen nach Stimmenmehrheit ist derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin gewählt, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurden. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.
- 4. Die Wahl wurde durch den Wahlvorbereitungsausschuss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 42 HGO) vorbereitet. Der Ausschuss wird über das Ergebnis seiner Arbeit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Bericht erstatten.
- 5. Da am Sitzungstag der Stadtverordnetenversammlung das Zusammentreten des Wahlvorbereitungsausschusses erforderlich werden kann, wurde dieser vorsorglich eingeladen.

Anlage/n

Keine

